



I. Allgemeine Informationen:

1. EU - Forschungsrahmenprogramm

Unternehmen und Institute können sich ab dem 11. Dezember erstmals um Fördergelder aus dem neuen EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 bewerben. Für die Jahre 2014 bis 2020 stehen 80 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt für Forschungsprojekte bereit. Ziel ist, die Förderverfahren zu entbürokratisieren, damit vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Universitäten und andere Forschungseinrichtungen stärker in den Genuss der Mittel kommen. So soll es mit Horizont 2020 einfacher werden, Fördergelder zu beantragen. Außerdem wird die Antragsdauer auf acht Monate verkürzt. Kleinen Konsortien soll ermöglicht werden, jederzeit Projektvorschläge einreichen zu können, ohne

erst auf eine spezielle Ausschreibung der EU-Kommission warten zu müssen.

2. Erasmus

Mit dem neuen EU-Austauschprogramm „Erasmus+“ sollen über 4 Millionen Menschen in den Jahren 2014 bis 2020 im Ausland studieren, eine Ausbildung absolvieren oder freiwillig arbeiten können. Zwischen 2014 und 2020 stehen dafür 14,7 Milliarden Euro zur Verfügung - 40 Prozent mehr als in der Ende 2013 auslaufenden siebenjährigen Finanzierungsperiode. In Erasmus plus werden alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zusammengefasst, darunter Erasmus für Studenten, Leonardo da Vinci für Azubis und Grundtvig für die Erwachsenenbildung.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Richtlinie über Hypothekenkredite

Erstmals werden in der EU einheitliche Mindeststandards für Hypothekenkredite eingeführt. Die neue Richtlinie hat den Zweck, Immobilienkäufer besser gegen die Risiken der Kreditaufnahme zu schützen und einen Binnenmarkt für Hypothekenkredite zu schaffen. Mit der Richtlinie soll es Kreditnehmern erleichtert werden, verschiedene Angebote zu vergleichen. Es wird ein einheitliches Informationsdokument vorgeschrieben, das die wichtigsten Daten in übersichtlicher Form enthalten und Aufschluss über sämtliche Zins- und Tilgungslasten einschließlich damit verbundener Risiken geben soll. Auch die Kosten für Fremdwährungskredite müssen dargestellt werden. Laufen diese aus dem Ruder, hat der Kreditnehmer ein Umtauschrecht. Auch kann er künftig ein Darlehen früher als ursprünglich vereinbart zurückzahlen. Damit soll es ihm auch ermöglicht werden einen anderen Kredit

zu günstigeren Bedingungen abzuschließen. Über die Modalitäten dafür sollen die Mitgliedstaaten aber selbst entscheiden können. Strafzahlungen für die frühzeitige Rückzahlung eines Darlehens werden verboten. Der Kreditgeber soll aber eine faire Ausgleichszahlung erhalten. Die Kreditgeber dürfen ein Hypothekendarlehen nicht länger an den Kauf anderer Finanzprodukte koppeln und sie werden erstmals verpflichtet, anhand einheitlicher Kriterien die Kreditwürdigkeit eines Kunden zu prüfen, um hoffnungslose Verschuldung zu vermeiden.

2. EU- Emissionshandel

Das EP befürwortete einen Kompromiss zur Änderung der EU-Emissionshandelsrichtlinie. Danach sollen 900 Millionen CO2-Zertifikate zeitweilig vom Markt genommen werden. Derzeit gibt es einen Überschuss von circa zwei Milliarden Zertifikaten. Die Heraus-

nahme der Zertifikate vom Markt soll bis 2020 und in einer einmaligen Aktion erfolgen. Zunächst soll aber mit einer Folgenabschätzung geklärt werden, ob der Eingriff in den CO2-Markt zu einer Abwanderung von Unternehmen in Drittstaaten führen könnte. Mit einem Eingriff in den EU-Emissionshandel soll das Überangebot an Zertifikaten reduziert werden. Auf diese Weise soll der Preisverfall der vergangenen Jahre aufgehalten werden, damit der CO2-Handel die Unternehmen dazu bringt, in saubere Technologie zu investieren.

3. EntschlieÙung zum "Estrellabericht"

Eine EntschlieÙung zum Thema Schwangerschaftsabbruch und Sexualerziehung ist im EP gescheitert. Die konservative Mehrheit der EU-Volksvertretung lehnte am Dienstag die Vorlage des Frauenausschusses ab, die unter anderem die Forderung nach einem Recht auf Schwangerschaftsabbruch und nach obligatorischem Sexualekundeunterricht enthielt. Stattdessen verabschiedete das EP mit knapper Mehrheit einen Alternativtext, den unter anderen die deutsche CDU/CSU-Gruppe vorgelegt hatte. Darin heiÙt es lediglich, für Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sowie der Sexualerziehung seien nur die EU-Staaten zuständig.

4. EntschlieÙung zur Ukraine

Im EP haben die vier größten Fraktionen eine „offizielle Vermittlungsmission“ der EU zur Beilegung der politischen Krise in der Ukraine gefordert. Ziel ist, eine friedliche Lösung zu finden, die den Erwartungen der ukrainischen Gesellschaft entspricht. Demnach sollen in die Vermittlergruppe Vertreter der EU-Kommission, des Rats und des Europaparlaments „auf höchstem politischen Niveau“ entsandt werden.

5. Hilfe aus Globalisierungsfonds

Das EP stimmte zu, dass EU - Bürger, die infolge der Wirtschaftskrise oder der Globalisierung arbeitslos geworden sind, Unterstützung aus dem EU-Globalisierungsfonds erhalten können. Obwohl die Mittel des Fonds um über zwei Drittel gekürzt werden, wird der Geltungsbereich ausgeweitet. Zukünftig können auch Leiharbeiter, Selbstständige sowie befristete Arbeitnehmer von den Geldern profitieren, mit denen zum Beispiel Umschulungsmaßnahmen bis zu 60 Prozent kofinanziert werden. Außerdem sollen jugendliche Arbeitslose unterstützt werden. Aus dem laufenden Globalisierungsfonds genehmigte das Parlament 2,5 Millionen Euro für vom deutschen Unternehmen First Solar entlassene Mitarbeiter.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Reform der Fischereipolitik
- Aktionsplan für die Automobilbranche Cars 2020
- Ernennung der Vorsitzenden der Bankenaufsicht Danièle Nouy
- Austausch von Steuerdaten
- Resolution zum Cloud Computing
- Richtlinie zum Recht auf ein Basiskonto
- Richtlinie Küstenmanagement

- Jahresbericht EZB 2012

Herzlichst Ihr

Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

GroÙe Strasse 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion